



HAVIXBECK

A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

40. Jahrgang	Ausgegeben am 26.03.2014	Nummer 3
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
13	Hinweis auf die Veröffentlichung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Senden zur Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Überwachungspflicht von Kleinkläranlagen gem. § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 6 LWG NRW durch den Kreis Coesfeld	24
14	Bekanntmachung der Versteigerung von Fundsachen	25-26
15	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 10.04.2014 um 18:00 Uhr	27-28

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****Hinweis auf die Veröffentlichung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“
zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg,
Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Not-
teln, Olfen und Senden zur Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen
Überwachungspflicht von Kleinkläranlagen gem. § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 6
LWG NRW durch den Kreis Coesfeld**

Die Bezirksregierung Münster hat die vorgenannte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ mit Datum vom 18.02.2014, Az.: 31.1-1.6-COE-03/2014, genehmigt. Die Vereinbarung und die Genehmigung sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 9 vom 28.02.2014 unter Nr. 68 bekannt gemacht worden. Die Vereinbarung ist am Tag nach der Bekanntmachung wirksam geworden.

Havixbeck, den 19.03.2014

Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****Versteigerung von Fundsachen**

Von Donnerstag, dem 08.05.2014, werden ab 17.00 Uhr bis zum 18.05.2014, bis 17.00 Uhr im Rahmen einer Online-Versteigerung unter www.fundus.eu die gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Gemeinde Havixbeck übergegangene Fundsachen öffentlich, jedoch nicht unter Schätzwert versteigert.

Zur Versteigerung gelangen:

- Fahrräder
- Schmuck / Uhren
- Bekleidung / Jacken

Die Fundsachen können im Rahmen einer Vorschau im Internet (www.Fundus.de) in der Zeit vom 10.04. – 08.05.2014 angesehen werden.

Havixbeck, 19.03.2014

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****Anmeldung von Eigentumsrechten**

Folgende beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Havixbeck abgegebenen und heute noch lagern-
den Fundsachen sollen im Rahmen einer Internetversteigerung in der Zeit vom

08.05. – 18.05.2014

versteigert werden:

- Fahrräder
- diverse Schmuckgegenstände / Uhren
- Bekleidung / Jacken

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gemäß §§ 976 und 980 BGB
aufgefordert, ihre Rechte bis zum

23. Mai 2014

beim Bürgerbüro, Zimmer 11 oder 12, in 48329 Havixbeck, Rathaus, Willi-Richter-Platz 1 während der
Dienstzeiten anzumelden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Havixbeck, 19.03.2014

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****der Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses**

**Wahlausschuss
der Gemeinde Havixbeck
Der Vorsitzende**

WahlA/001/2014

48329 Havixbeck,
25.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich ein zur Sitzung des Wahlausschusses

am Donnerstag, 10.04.2014 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Die Tagesordnung ist gem. § 27 (4) letzter Satz der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck verkürzt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- 1 Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25.05.2014
Nach Ende der Einreichungsfrist (07.04.2014, 18:00 Uhr) werden die zur Beratung stehenden Wahlvorschläge ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 (3) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

Sollten Sie persönlich nicht an der Sitzung teilnehmen können, so geben Sie bitte Ihrer Stellvertreterin/Ihrem Stellvertreter rechtzeitig Nachricht.

Die Namen der Wahlausschussmitglieder sind umseitig abgedruckt.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Gromöller
Wahlleiter

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Der Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck für die Kommunalwahl am 25.05.2014 besteht aus:

1. Dem Wahlleiter, gleichzeitig Vorsitzender im Wahlausschuss, Bürgermeister Klaus Gromöller
2. Weiteren 8 Beisitzern bzw. deren Stellvertretern, gem. Ratsbeschluss vom 14.05.2013, TOP 6:

Fraktion	Beisitzer-/innen	Stellvertreter-/innen
CDU	Gisela Weitkamp	Thomas Wilken
CDU	Thomas Wardenga	Hubertus Spüntrup
CDU	Hans-Gerd Hense	Andreas Lenter
SPD	Margarete Schäpers	Ludger Messing
SPD	Klaus Kerkering	Peter Greifenberg
Bündnis 90 / Die Grünen	Jutta Bergmoser	Cornelia Lehr
Bündnis 90 / Die Grünen	Klaus-Gerhard Greiff	Dieter Skirde
FDP	Friedbernd Krotoszynski	Frank Fohrmann